

Antrag:

Die Graf-Recke-Kindertagesstätten gGmbH wird gemäß § 75 SGB VIII und § 54 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des KJHG (Jugendförderungsgesetz – JuFöG) des Landes Schleswig-Holstein als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt.